

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Dr. Hans-Valentin Bastian

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der folgenden Objekte
 - 1.1. Garagenbau im Lochweg
 - 1.2. Parkplatzsituation im Baugebiet "Brüb'l"
 - 1.3. Spielplatz in der Gustav-Heinemann-Straße
 - 1.4. Bolzplatz Goethestraße - Ballfangnetz
 - 1.5. Bushaltestelle am Marktplatz
 - 1.6. Abgestellte Anhänger am Friedhof
2. Einfamilienwohnhaus mit Garage; Gustav-Heinemann-Ring - Befreiung vom Bebauungsplan
Vorlage: 0447/FB 2/2020
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt , eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der folgenden Objekte

1.1. Garagenbau im Lochweg

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Spielplatzbericht vorliegt. Aus diesem ist zu entnehmen das zwingend ein Zaun am abschüssigen Gelände des Spielplatzes errichtet werden muss. Hieraus entstand die Idee Parkraum durch Garagen zu schaffen.

Empfehlung:

Bei einer Enthaltung und sechs Ja Stimmen wird die Vorsitzende durch dein Bau- und Umweltausschuss beauftragt, ein Angebot einzuholen und einen Plan für das Aufstellen von Garagen auszuarbeiten.

1.2. Parkplatzsituation im Baugebiet "Brüb'l"

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim ist einstimmig der Auffassung, weitere Parkmöglichkeiten im Baugebiet „Brüb'l“ zu schaffen. Die Verwaltung (Frau Zerner) wird Standortmöglichkeiten erarbeiten. Hierzu soll die Feuerwehr die Straßen befahren um Gefahrenpunkte auszuloten und die Durchfahrtsbreiten einzuhalten.

1.3. Spielplatz in der Gustav-Heinemann-Straße

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Spielplatzbericht zum Spielplatzes Gustav-Heinemann-Straße keine Mängel festgestellt hat. Bezüglich des Stromhauses der Pfalzwerke wird auf das Dach von den Pfalzwerken ein Zaun angebracht, damit Kinder nicht mehr auf das Dach klettern können.

1.4. Bolzplatz Goethestraße - Ballfangnetz

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim ist einstimmig der Auffassung, dass Angebote für einen Zaun und ein 2,50 m hohes Netz Höhe eingeholt werden sollen, da einige Beschwerden bei der Gemeinde eingegangen sind.

Weiter soll ein neues Schild angebracht werden ohne Altersbeschränkung. Haftungshinweise und Alkoholverbot sollen auf dem Schild zusätzlich aufgebracht werden.

1.5. Bushaltestelle am Marktplatz

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim spricht sich mit 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme für die Variante Parken in gekennzeichneten Flächen mit absolutem Halteverbot auf dem gesamten Platz aus. Auf der Seite des Fuchshofs sollten 5 Parkplätze mit zeitlicher Beschränkung für den Gaststättenbetrieb eingerichtet werden.

Die Variante 2 „Parken in gekennzeichneten Flächen mit eingeschränktem Halteverbot auf dem gesamten Platz“ und Variante 3 „Verkleinerung des Verkehrsübungsplatzes und Schaffung weiterer eingezeichneter Parkflächen“ finden keine Mehrheit.

Zum Abschluss wird beschlossen, einen Plan des Marktplatzes den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen, damit diese in den Fraktionen einen möglichen Planvorschlag für die Gemeinderatssitzung erarbeiten können.

1.6. Abgestellte Anhänger am Friedhof

Der Bau- und Umweltausschuss sieht bezüglich der angestellten Anhänger am Friedhof keinen Handlungsbedarf.

2. Einfamilienwohnhaus mit Garage; Gustav-Heinemann-Ring - Befreiung vom Bebauungsplan

Auf dem bisher unbebauten Grundstück an der „Gustav-Heinemann-Straße“ ist der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage geplant. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Brüb'l Teil B und C“. Zur Realisierung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

Dachneigung zwischen 25 und 38 Grad:

Für die Garage wird eine Befreiung beantragt, da ein Flachdach geplant ist. Nach dem Bebauungsplan können Ausnahmen von der festgesetzten Dachneigung für Anbauten eines Hauptgebäudes, Garagen und untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen zugelassen werden, wenn sie sich dem Erscheinungsbild des Hauptgebäudes unterordnen.

Der Befreiungsantrag wird wie folgt begründet:

Die Garage ist in Fläche und Kubatur des Hauptgebäudes untergeordnet. Desweiteren würde die Errichtung eines geneigten Daches auf der geplanten Fertigteilgarage einen unverhältnismäßigen finanziellen Mehraufwand für die Bauherren bedeuten.

Dachfarbe:

Das Gebäude soll mit dunkelgrauen Dachziegeln eingedeckt werden. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass die Dächer mit Dachziegeln im Farbton rot einzudecken sind.

Der Befreiungsantrag wird wie folgt begründet:

Das geplante Wohnhaus soll im Stil einer modernen Stadtvilla errichtet werden. Daher ist von den Bauherren eine moderne / zeitgenössische Außenoptik in Grau- und Weißtönen erwünscht. Deshalb soll auch die Dacheindeckung in dunkelgrau erfolgen. Da in der Nachbarschaft Wohnhäuser mit dunkelgrauer Dacheindeckung vorhanden sind, integriert sich die Farbe der Dacheindeckung in die bestehende Bebauung.

Nach Auffassung der Verwaltung kann den beantragten Befreiungen stattgegeben werden. Es bestehen bereits Flachdachgaragen. Die Garage ist untergeordnet und fügt sich in die Bebauung ein. Befreiungen von der vorgeschriebenen Farbe der Dacheindeckung wurden bereits in mehreren Fällen erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Empfehlung:

Zu dem geplanten Bau des Einfamilienwohnhauses soll das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Den beantragten Befreiungen zum Bau der Garage mit einem Flachdach sowie zur Eindeckung des Wohnhauses mit dunkelgrauen Ziegeln soll zugestimmt werden.

3. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Schriftführer:

gez.: Christopher Krill
Verw.-Fachangestellter

Vorsitzende:

gez.: Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin